

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.05.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	19.05.2014	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Rückwirkende Nutzungsvereinbarung mit den Leverkusener Sportvereinen zur Erneuerung von Kunstrasenplätzen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.14

- Stellungnahme des Sportpark Leverkusen (SPL) vom 09.05.2014 (Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Adomat  
gez. Buchhorn

**Rückwirkende Nutzungsvereinbarung mit den Leverkusener Sportvereinen zur  
Erneuerung von Kunstrasenplätzen**  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.2014  
- Nr. 2759/2014 (ö)

Zu 1.:

Dem Sportpark Leverkusen (SPL) ist es in den letzten Jahren gelungen, durch den Einsatz der SportpauSchale des Landes NRW und Mittel aus dem Konjunkturpaket II sowie mit großer Unterstützung der Sportvereine 6 Sportplatzanlagen (SC Hitdorf, SV Bergisch Neukirchen/BV Bergisch Neukirchen, SV Schlebusch, SV Bergfried Leverkusen, VfL Leverkusen, SSV Lützenkirchen) komplett zu sanieren und mit einem Kunstrasen auszustatten. Lediglich die Sportplatzanlage Bergisch Neukirchen wurde mit einem Tennenbelag ausgestattet. Aber auch darüber hinaus wurde seitens des SPL in die kommunalen Sportplatzanlagen kräftig investiert. Allein im Jahr 2013 sind für die Unterhaltung der Sportplatzanlagen Aufwendungen i.H.v. ca. 200.000 € erbracht worden.

Der SPL hat schon bei der Übergabe der sanierten Sportplatzanlagen an die Vereine und in diversen weiteren Gesprächen darauf hingewiesen, dass für die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes entsprechende Rücklagen zu bilden sind.

Mit Schreiben vom 18.03.2013 sind die Vereine nun auch schriftlich auf die erforderliche Rücklagenbildung für die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes hingewiesen worden. Der SPL hat auch den Hinweis gegeben, dass der SPL perspektivisch keine finanziellen Mittel für die Kunstrasenerneuerung zur Verfügung stellen kann.

Der Betriebsausschuss SPL ist in seiner Sitzung am 19.09.2013 über die Entwicklung, die wirtschaftliche Lage und den Ausblick der Leverkusener Sportplatzanlagen eingehend informiert worden. Der Betriebsausschuss SPL hat einvernehmlich der Intention des SPL „eigenverantwortliche Erneuerung des Kunstrasens durch Rücklagenbildung der Vereine“ zugestimmt. Gleichzeitig wurde der SPL beauftragt, die Nutzungsvereinbarungen zwischen dem SPL und den Vereinen zu prüfen, inwieweit Änderungsklauseln zu den Rücklagenbildungen eingebracht werden können. Diesem Arbeitsauftrag folgend hat der SPL in Abstimmung mit der für den SPL zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Finanzierungskonzept zur Rücklagenbildung entwickelt.

Im Oktober 2013 ist den Vereinsvorsitzenden in einem persönlichen Gespräch das Finanzierungskonzept vorgestellt worden.

Dem Betriebsausschuss SPL ist diese Vorgehensweise in seiner Sitzung am 14.11.2013 dargestellt und vom Betriebsausschuss SPL einvernehmlich befürwortet worden. Dem skizzierten Verfahren folgend sind Anfang 2014 den Vereinen die Anpassungen zur Nutzungsvereinbarung zugestellt worden.

Angesichts der sich darstellenden finanziellen Situation des SPL, insbesondere vor dem Hintergrund der im Wirtschaftsjahr 2014 aktuell ausgefallenen Beteiligungserträge in Höhe von 3,7 Mio € und der reduzierten Dividendenausschüttung, sieht sich der SPL perspektivisch nicht in der Lage, Mittel für die Erneuerung der Kunstrasenbeläge in der benötigten Höhe bereitstellen zu können.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass auch auf den Sportplatzanlagen des TuS 05 Quettingen, des TuS Rheindorf 1892 und des TuS 1887 Roland Bürrig noch eine Grundsaniierung der Spielfelder erforderlich ist, für die seitens des SPL in Verbindung mit den betroffenen Vereinen unter Verwendung der Sportpauschale ab 2016 ein Handlungs- und Finanzierungskonzept erarbeitet werden soll.

Nicht berücksichtigt wurden hierbei - gemäß der Entscheidung des Rates zum Kienbaumgutachten - die Sportplatzanlagen Am Birkenberg, Am Stadtpark und in Schlebuschth, da dort den Vereinen die Zuständigkeit für Dach und Fach und die Technischen Anlagen mit übertragen wurde.

Zu 2.:

Ein Kunststoffrasenspielfeld hat, je nach Nutzungsintensität und dem daraus bedingten Verschleiß, eine Lebensdauer von ca. 15 Jahren (+/- 2 Jahre). Gerade in den 5-Meter-Räumen ist die Abnutzung des Flors besonders hoch. Bei einer starken Frequentierung des Kunststoffrasenspielfeldes kann es hier, innerhalb der prognostizierten Lebensdauer von ca. 15 Jahren, zu einem vorzeitigen Austausch kommen. Auch ein 16-Meter-Raum kann davon betroffen sein. Hierbei handelt es sich um Instandsetzungsmaßnahmen, die planmäßig durch den SPL übernommen werden. Dieser Austausch ist jedoch nicht unendlich durchführbar. Der Verschleiß findet auch im übrigen Spielfeld statt. Durch das Einfügen des neuen Belages kommt es zwangsläufig zu einem sichtbaren Höhenunterschied zum Bestand.

Aus dieser Thematik heraus muss zu einem bestimmten Zeitpunkt die Entscheidung für einen neuen Kunststoffrasenbelag getroffen werden, da das Unfallrisiko zu hoch ist. In solchen Fällen wird der SPL ohnehin einen externen Sachverständigen für den Sportplatzbau hinzuziehen.

Wenn zu diesem Zeitpunkt keine Mittel für eine Erneuerung des Kunststoffrasenbelages vorhanden sind, kommt es aus Sicherheitsgründen zwangsläufig zu einer Sperrung des Spielfeldes.

Gleichwohl ist zu bedenken, dass es sich hierbei sicherlich nicht um ein plötzlich auftretendes Ereignis handelt.

Zu 3.:

Der SPL befindet sich mit den betroffenen Vereinen zurzeit in einem konstruktiven Informationsaustausch. Da am 10.05.2014 die letzte schriftliche Stellungnahme dem SPL

zugegangen ist, soll am 04.06.2014 zu diesem Thema ein weiterer Informationsaustausch mit den Vereinen unter Beteiligung des SportBund Leverkusen stattfinden.

Kernpunkte des Informationsaustausches werden u.a. folgende Themen sein:

- Rücklagenbildung auch für die zurückliegenden Jahre (Machbarkeit wurde bereits von einigen Vereinen signalisiert)
- Alternative Ansparmöglichkeiten (Bildung eines Investitionspools)
- Festlegung der Rahmenbedingungen (z. B. prognostizierte Lebensdauer, Festschreibung des Kostenaufwandes für einen neuen sandverfüllten Kunststoffrasenbelag)

Der SPL wird den Betriebsausschuss SPL über das Ergebnis des Informationsaustausches informieren.

Ziel ist es, dem Betriebsausschuss SPL einen ausgearbeiteten Vorschlag für die Vorgehensweise mit den betroffenen Vereinen vorzulegen.

Vor einer weiteren Entscheidung der Politik zur Problematik Kunststoffrasenaustausch sollten die Ergebnisse des Informationsaustausches am 04.06.2014 abgewartet werden.

Sportpark Leverkusen